

Planungshilfen und Gesetze

Hier finden Sie eine Zusammenstellung von Informationen und notwendigen Formularen zum Baubewilligungsverfahren und zur entsprechenden Bauausführung. Weitere Informationen finden Sie in unserem [Merkblatt für Baugesuchsteller \[pdf, 45 KB\]](#). Unserer [Checkliste \[pdf, 59 KB\]](#) entnehmen Sie, welche Nebengesuche für Ihr Bauvorhaben nötig sind.

Rechtliche Grundlagen

- [Baureglement EWG Selzach \[pdf, 45 KB\]](#)
- [Zonenreglement EWG Selzach \[pdf, 90 KB\]](#)
- [Bauzonenplan EWG Selzach \[pdf, 9.1 MB\]](#)
- [Strassen- und Baulinienpläne EWG Selzach \[pdf, 15.7 MB\]](#)
- [Bauverordnung Kanton Solothurn \[pdf, 159 KB\]](#)
- [Anhänge zur kant. Bauverordnung \[pdf, 1.6 MB\]](#)
- [Planungs- und Baugesetz Kanton Solothurn \[pdf, 1.5 MB\]](#)

Baueingabe

Grundsätzlich muss das Baubewilligungsgesuch aus folgenden Dokumenten bestehen:

Baugesuchsformular	2-fach
beglaubigter Grundbuchplan	2-fach, nachgeführt und nicht älter als 2 Jahre zu beziehen resp. beglaubigen beim Geometerbüro Emch + Berger AG, Solothurn, Tel. 058 451 73 16
Projektpläne	2-fach, soweit zum Verständnis nötig. Mind. im Massstab 1:100 mit eingetragenen Massen und Zweckbestimmung der Räume. Bei kleineren Bauvorhaben ist eine Veranschaulichung mit Fotos möglich.
Eigentumsnachweis	2-fach, in Form eines Grundbuchauszuges, Kopie Kaufvertrag, Baurechtsvertrag oder schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers

Alle Unterlagen sind datiert und vom Gesuchsteller, Grundeigentümer und Projektverfasser unterzeichnet einzureichen.

Brandschutzbewilligung

Für Bauten. Ausfertigung und Beilagen gemäss [Formular \[pdf, 900 KB\]](#) (rot)

Wärmetechnische Anlagen

Für Feuerungsaggregate und -einrichtungen mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen. Wärmepumpen sowie Photovoltaik- und Solarthermische Anlagen zu Wohnbauten benötigen keine Bewilligung der SGV. Ausfertigung und Beilagen gemäss [Formular \[pdf, 900 KB\]](#) (gelb)

Planungsgenehmigung Arbeitsinspektorat

Für Bauten und Einrichtungen von Betrieben mit Arbeitnehmenden. Ausfertigung und Beilagen gemäss [Formular \[pdf, 900 KB\]](#) (grün)

Schutzraumbewilligungsgesuch oder Schutzraumbefreiungsgesuch

Das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ist für die Bewilligung von Schutzräumen zuständig oder kann das Bauvorhaben von der Baupflicht befreien.

Reine Umbauten sind nicht schutzraumpflichtig. Für Schutzplätze, welche nicht errichtet werden müssen, ist ein Ersatzbeitrag zu entrichten.

[Schutzraumbewilligung \[pdf, 100 KB\]](#) / [Schutzraumbefreiung \[pdf, 159 KB\]](#)

Wasseranschluss

Für Neubauten, [Wasseranschlussgesuch Selzach \[pdf, 40 KB\]](#), Wasseranschlussgesuch Brunnengenossenschaft Altreu

[Hier](#) finden Sie den Link zu dem Werkplan Wasser

Kanalisationsanschluss

Für Neubauten, [Kanalisationsanschluss... \[pdf, 40 KB\]](#)

[Hier](#) finden Sie den Link zu dem Werkplan Abwasser

Energienachweis

Bauten und bauliche Anlagen sind bei der Erstellung oder einer wesentlichen Änderung so zu gestalten, auszuführen und zu unterhalten, dass eine umweltschonende Ausnützung der Energie nach dem Stand der Technik gewährleistet ist. Dies ist in der Regel mit dem Energienachweis zu belegen. Bei Gebäude- und Anlagensanierungen sowie Umnutzungen sind die Nachweise auch zu erbringen, wenn die Massnahmen nicht baubewilligungspflichtig sind. Weitere Informationen finden Sie unter [Energienachweis](#)

Hindernisfreies Bauen

Für Neubauten/Erneuerungen von:

- öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen
- Wohnbauten mit mehr als 6 Wohnungen
- Bauten mit mehr als 50 Arbeitsplätzen
- Aussenräume bei Bauten und Anlagen

Gesuchsformular [Hindernisfreies Bauen \[pdf, 34 KB\]](#)

Nutzung von Erdwärme

Gesuchsformular für die Bewilligung von [Erdwärmesonden \[pdf, 241 KB\]](#) (EWS)

Entsorgungskonzept

Bei Neu-, Umbau und Abbrucharbeiten entstehen viele Abfälle die umweltgerecht entsorgt werden müssen. Übersteigt die dabei anfallende Abfallmenge 100 m³, muss ein [Entsorgungskonzept](#) erarbeitet und mit dem

Baugesuch der Gemeinde eingereicht werden.

Kontakt

Bau- und Werkverwaltung Selzach
Schänzlistrasse 2
2545 Selzach

Tel. 032 641 13 63

[Kontaktformular](#)